Gemeinde Simmerath

Bebauungsplan Nr. 142 „Erweiterung Gewerbegebiet Simmerath-Kesternich“
1. Änderung

Textliche Festsetzungen:

(Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)

Für den Änderungsbereich gelten die Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 142, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Festsetzungen ersetzt oder ergänzt werden.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Gebäudehöhen

1.6 Gebäudehöhe

Im Plangebiet darf eine max. Gebäudehöhe von 9,5 m über der Straßengradiente (jeweilige höchste Punkt der Straßenachse) der Kammerbruchstraße L166 nicht überschritten werden.

1.8 Abweichende Bauweise (abw.1)

Für das Plangebiet wird gemäß § 22, Abs. 4 BauNVO als abweichende Bauweise festgelegt, dass eine Bebauung mit Gebäudelängen bis max. 95 m zulässig ist.

5. Grünordnung

5.9 Anpflanzung Von Gehölzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BAUGB)

Zur Grundstückseinfriedung ist auf der in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB gekennzeichneten Fläche eine Schnitthecke anzulegen. Es sind pro lfd. Meter 3-4 Individuen der Rotbuche (Fagus sylvatica, Mindestqualität: Sträucher, min. 2 x v., 80-100 cm) anzupflanzen. Die Anpflanzung ist dauerhaft zu erhalten, landschaftsraumtypisch zu pflegen und bei Ausfällen stetig zu ersetzen.

Aufgestellt: Kall, April 2017

BECKER GmbH
Architekten + Ingenieure
Kölner Straße 25 · D-53925 Kall
Telefon +49(0)2441/9990-0 · Fax +49(0)2441/9990-40
info@pe-becker.de · www.pe-becker.de

Begr.-1.Änd.BP142-04-2017-.doc
21.04.2017